



Gemeindeblatt Obersüßbach

Ausgabe April / Mai 2021

Mitteilungen aus der Gemeinde Obersüßbach

*Aus Angst, das Falsche zu
tun, tun viele gar nichts.
Und genau das ist das
Falsche*



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Tage werden allmählich länger und das Leben nimmt hoffentlich wieder Fahrt auf.

Auch bezüglich der angespannten Lage durch die Pandemie und dem Frust vieler Bürger hoffe ich auf das Verständnis, dass einige Entscheidungen des Gremiums nicht abzuweisen sind, andere Beschlüsse wiederum nachhaltig für die Gemeindeplanung erfolgen.

Leider muss ich Ihnen mitteilen, dass das Freibad in diesem Jahr wegen Sanierungsarbeiten geschlossen bleibt. Auch der Feuerwehrbedarfsplan wird einige Kameraden vor unabwendbare Aufgaben und Tatsachen stellen. Erfreulich ist hingegen, dass die Gemeinde ein neues Baugebiet realisieren wird. Auch in einigen Grundstücksangelegenheiten konnten positive Ergebnisse erzielt werden. Der Kläranlagenbau ist im Zeitplan, die Straßensanierung der Schulstraße ist in vollem Gang und die ersten Planungsentwürfe der neuen Kindertagesstätte liegen dem Gemeinderat vor. Wie Sie sehen möchten der Gemeinderat und ich in dieser Wahlperiode viele Vorhaben realisieren.

In diesem Sinne „bleibt´s gesund und schaut´s zuversichtlich nach vorn“!



Michael Ostermayr
Erster Bürgermeister



Besuchen Sie unsere Gemeinde
auch gern im Internet!

Informationen aus der Gemeinde

Kommunale Verkehrsüberwachung

Ab Februar 2021 werden Messungen durch den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern durchgeführt, der von der Gemeinde Obersüßbach zur Überwachung des fließenden und des ruhenden Verkehrs beauftragt wurde. Da die Ergebnisse des gemeindlichen Tempomessgerätes zum Teil alarmierende Geschwindigkeiten aufwiesen und der Verwaltung zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeiten vorliegen, beschritt der Gemeinderat diesen Weg. Die durchgeführte Messung im Februar belegte die Notwendigkeit dieses Schrittes.

Zudem wurde der Zweckverband auch mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Parken) beauftragt, um neuralgische Punkte zu entzerren.

Deshalb der Appell an alle Verkehrsteilnehmer um ein rücksichtsvolles und den Vorschriften angepasstes Miteinander zum Wohle Aller.

Zusätzliche Parkplätze am Waldkindergarten

Erfreulicherweise konnte die Gemeinde Obersüßbach die angrenzende Wiese zum Waldkindergarten anpachten, um zum einen weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen, und zum anderen zusätzliche Aktionsflächen für die Kinder zu ermöglichen. Sowohl den Kindern als auch dem Personal des Waldkindergartens werden dadurch mehr Platz und Freiraum geboten – zum Spielen und Toben oder für kleine Exkursionen.

Freibad dieses Jahr wegen Sanierung geschlossen

Im Mai 1976 zogen die ersten Besucher des Freibads Obersüßbach ihre Bahnen, Kinder rutschten ins Wasser oder konnten sich auf den großzügigen Freiflächen austoben. Ganze Generationen lernten hier Schwimmen – heute nicht mehr ganz selbstverständlich.

Deshalb fällt es jetzt, nach 45 Sommern, wahrlich nicht leicht, das Freibad in diesem Sommer nicht zu öffnen, sondern zu sanieren. Bereits Ende des Jahres 2019 wurde bei der Regierung von Niederbayern der För-



derantrag für die veranschlagten Sanierungskosten des Freibads in Höhe von rund 1,63 Mio. Euro gestellt. Bei einem Fördersatz in Höhe von 34 % kann die Gemeinde Obersüßbach erfreulicherweise mit rund 522.000 Euro rechnen.

Der Einbau eines Schwimmbeckens aus Edelstahl sorgt für einen niedrigen Wartungs- und Pflegeaufwand, die neue Filteranlage sowie der Austausch der Verrohrung bringen die Aufbereitung des Badewassers technisch auf den vor-schriftsmäßig neuesten Stand. Da das Beckenwasser durch eine Absorberanlage aus den 90er Jahren – und auch diese Anlage hatte ihren Lebenszyklus bereits um Jahre überschritten – auf dem Dach des Betriebsgebäudes erwärmt wurde, stand hier ein Austausch an, der bereits erfolgte.

Zahlreiche Maßnahmen am Betriebsgebäude sowie im Eingangs- und Kiosk-bereich schaffen nicht nur ein zeitgemäßes Erscheinungsbild für die Besucher, sondern auch Barrierefreiheit in allen Bereichen. Trotz allem bleibt der Charakter des Freibads erhalten, vieles behält seinen Platz und wartet mit zahlreichen An-nehmlichkeiten auf seine Besucher – aber eben erst im nächsten Jahr.

Informationen aus den Einrichtungen und Unternehmen

Werbung auf dem Kindergartenbus

Der Bus der Kinderburg Kunterbunt steht ortsansässigen Firmen für Werbung zur Verfügung. Unser Bus hat noch einige freie Werbeflächen in verschiedenen Größen frei. Interessierte Unternehmen melden sich bis zum 30.04.2021 im Kindergarten bei Frau Hoffmann unter 08708/422 melden.

Angela's Geschenkladen

Ab sofort sind wieder Frühjahrspflanzen sowie Salat- und Gemüsepflanzen in großer Auswahl erhältlich. Da in Zukunft ausschließlich nur noch Pflanzenver-kauf und Trauerfloristik angeboten werden, gibt es einen **Totalausverkauf** von Geschenkartikeln. **Auf alle Geschenkartikel gibt es bis Ende April 10 Prozent Ra-batt.**

Unsere Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen

Dienstag bis Samstag: jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Neues aus der Gemeindebücherei

Die Bücherei hat ab bis auf Widerruf wieder für Sie geöffnet. Es gelten die gleichen Hygiene- und Abstandsregeln wie im Einzelhandel und Maskenpflicht im gesamten Gebäude (FFP2-Masken bei Jugendlichen ab 15 Jahren und Erwachsenen, einfache Mund-Nasen-Bedeckung bei Kindern von 6-15 Jahren, Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit).

Wir haben wieder neue Kinderbücher, Romane, Krimis und Sachbücher für Sie eingekauft. Neu im Sortiment sind auch die Zeitschriften test und Finanztest.

Wir bitten Sie, die noch ausgeliehenen Bücher zurückzubringen und freuen uns auf Ihren Besuch.

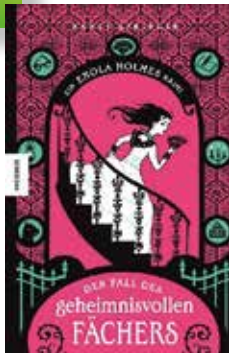
Die Öffnungszeiten bleiben wie gewohnt:

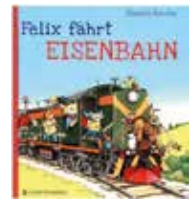
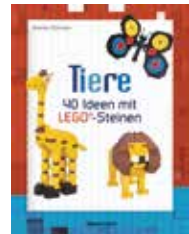
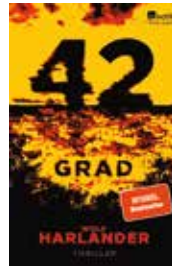
Montag von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 17.00 Uhr - 18.30 Uhr

Zusätzlich jeden ersten und zweiten Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr.

Für Fragen steht das Büchereiteam unter Telefon 08708-9281777 oder per E-Mail an buecherei@obersuessbach.de gerne zur Verfügung.





Nachbarschaftsrechte- und -pflichten

Bedenken Sie, dass manche Einfriedungen (Garten- und Schutzzaun-Setzung) unter das öffentliche Baurecht fallen können! Bei der Anlage und Ausgestaltung von Einfriedungen ist das öffentliche Baurecht zu beachten. In manchen Fällen sind sie sogar genehmigungspflichtig. Nicht selten enthält auch der Bebauungsplan oder eine andere gemeindliche Satzung nähere Vorschriften über Einfriedungen. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich deshalb, bei der örtlichen Gemeindeverwaltung nachzufragen.

Grundstücksfestsetzung

Nicht selten, z. B. wenn ein Zaun errichtet oder eine Garage an die Grenze gebaut werden soll, fragen sich die Nachbarn, wo genau die Grenze verläuft. Der Grenzverlauf wird durch das Vermessungsamt festgestellt und im Liegenschaftskataster nachgewiesen. In der Natur wird er abgemarkt, d. h. durch Grenzzeichen (meist Grenzsteine) kenntlich gemacht. Zwischen zwei Grenzzeichen liegt in der Regel eine geradlinige Grenzstrecke. Der Grundstückseigentümer oder derjenige, dem die Nutzung des Grundstücks überlassen ist (z. B. der Mieter), muss die zur Abmarkung notwendigen Maßnahmen (z.



B. das Betreten des Grundstücks) dulden. Er muss auch dafür sorgen, dass die Grenzzeichen erhalten und erkennbar bleiben. Jeder Nachbar kann vom anderen verlangen, dass er bei der Abmarkung oder Wiederherstellung von Grenzzeichen mitwirkt. Ist der Grenzverlauf unklar (z. B. weil die Grenze noch nicht abgemarkt ist oder Grenzzeichen zerstört sind), sollte man sich beim zuständigen Vermessungsamt beraten lassen. Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter www.vermessung.bayern.de zu finden.

Wer Grenzzeichen vorsätzlich wegnimmt, verrückt (d. h. an eine andere Stelle setzt) oder beschädigt, macht sich nach StGB §274 Nr. 3 strafbar. Dies kann mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe bestraft werden. Selbst der Versuch ist strafbar!

Bäume und Sträucher

Gerade bei den heutigen Gartengrundstücken kann ein hoher Baum oder Strauch im Nachbargarten viele Unannehmlichkeiten bereiten. Trotzdem sollte man nicht stets auf einer buchstabenge-treuen Beachtung der gesetzlichen Vor-schriften bestehen. Ein Gespräch mit dem Nachbarn über die Bepflanzung an der Gartengrenze wird meist eher zu einer für beide Teile befriedigenden Lösung führen als das Beharren auf einem Rechtsstand-punkt. Bäume und Sträucher sind ja nicht in erster Linie „Störenfriede“, sondern ein besonders wichtiger und prägender Teil unserer natürlichen Umwelt. Sie zu pfl-



gen und zu erhalten, sollte unser aller Anliegen sein! Von Grenzabstand, Überhang und Samenflug Grenzabstände von Pflanzen.

Grundregeln:

- Abstandsvorschriften gibt es nur für Bäume, Sträucher und Hecken (außer-dem Weinstöcke und Hopfenstöcke). Andere Pflanzen (z. B. Sonnenblumen), insbesondere Stauden (z. B. Rittersporn), brauchen grundsätzlich keinen Grenzabstand einzuhalten.
- Der erforderliche Grenzabstand richtet sich nach der Höhe des Gewächses: Ist es bis zu zwei Meter hoch, so beträgt der notwendige Abstand mindes-tens 50 Zentimeter von der Grenze. Ist es höher als zwei Meter, so muss es auch mindestens zwei Meter von der Grenze entfernt gehalten werden.
- Der Abstand ist die kürzeste Verbindung zur Grenze. Er wird gemessen: bei Bäumen von der Mitte des Stammes, bei Sträuchern und Hecken von der Mitte des am nächsten an der Grenze stehenden Triebes.
- Maßgebend ist immer die Stelle, an welcher der Stamm oder Trieb aus dem Boden tritt. Verzweigungen über der Erde bleiben ebenso unberücksichtigt wie eine eventuelle Neigung des Stammes oder Triebes zur Grenze hin. In einigen Fällen gelten Sonderregelungen (z. B. an Grenzen zu einem landwirt-schaftlich genutzten Grundstück oder zu einem Waldgrundstück oder für Anpflanzungen aus der Zeit vor 1900).

Auf Gewächse, die sich hinter einer Mauer oder einer sonstigen dichten Einfriedung befinden und diese nicht oder nicht erheblich überragen, sind die oben erwähnten Grenzabstandsregeln nicht anzuwenden; das gilt auch für Bepflan-zungen, die Schutzcharakter haben (z. B. zum Schutz von Abhängen oder Bö-

schungen). **Anpflanzungen im Umfeld öffentlicher Straßen dürfen nicht angelegt werden, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (z. B. durch Sichtbehinderung) beeinträchtigen können**

Reinigung von Straßen und Gehwegen

Die Verwaltung möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Anlieger an öffentliche Straßen und Gehwege der Reinigungs- und Sicherungspflicht unterliegen. Die Reinigungspflicht bezieht sich sowohl auf den Vorder- als auch auf den Hinterlieger, d. h. beide müssen sich über die Reinigung abstimmen. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere Straßen erschlossen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

Die ausführliche Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Obersüßbach unter Rathaus/Satzungen.

Was kann ich wo und wann entsorgen?

Im Infoblatt Februar/März 2021 haben wir über die Anhebung der Abfallgebühren im Landkreis Landshut ab 2021 informiert.

Aktuell möchten wir auf die Entsorgung über die Altstoffsammelstelle eingehen:

Öffnungszeiten

Mittwoch: 15:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 12:00 - 15:00 Uhr

In den Wintermonaten November bis einschl. Februar ist der Wertstoffhof mittwochs geschlossen!

Folgende Abfälle können Sie in haushaltsüblichen Mengen in die Altstoffsammelstelle bringen:

- Metall
- Grüngut
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Kunststoff-Folien
- Bauschutt verwertbar
- Textilien und Schuhe

- Leuchtstoffröhren
- Mischkunststoffe
- Glas aus Verpackungen
- Papier und Kartonagen
- Korke
- Sperrmüll
- sonstige mineralische Abfälle (Bauschutt nicht verwertbar)

Für weitere Informationen hält das Landratsamt Landshut Informationsblätter unter www.landkreis-landshut.de – Abfallwirtschaft für Sie bereit.

Start des Mikrozensus im Januar 2021

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth, betrifft dies in Bayern rund 60.000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. **Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.** Weitere Informationen sind unter https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html zu finden.

Hilfe und Angebot bei Demenz

Die im Landkreis Landshut ansässige Koordinierungsstelle Demenz setzt sich dafür ein, dass an Demenz erkrankte Personen im Landkreis Landshut besser integriert und betreut werden. Es soll ihnen damit ein möglichst langes und eigenständiges Leben im gewohnten Umfeld ermöglicht werden. Aus diesem Grund wurde die Koordinierungsstelle Demenz ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein durch das EU-Programm LEADER gefördertes Projekt, welches vom Landkreis Landshut mitfinanziert wird. Träger ist das Landshuter Netzwerk e.V., deren Ziel ist es, die Demenzarbeit in Landshut zu professionalisieren. Das Angebot richtet sich an alle Betroffenen oder deren Angehörige. Zu Themen wie z.B: Umgang mit problematischen Verhaltensweisen, zum Krankheitsbild, zu finanziellen Angelegenheiten sowie

zu verschiedenen Unterstützungsformen und Entlastungsangeboten berät die Koordinierungsstelle kostenlos und vertraulich.

Für Fragen und Anliegen wenden Sie sich jederzeit per E-Mail an: kodela@landshuter-netzwerk.de. Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter unter der Telefonnummer 0871 / 96367-161.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.demenz-landshut.de.

Informationen aus der Verwaltungsgemeinschaft

Corona-Impfung in Furth

Impfbus startet - mobiler Impfstandort am Klosterbräustüberl

Wie aus der Presse zu entnehmen war, wird durch den Landkreis Landshut in Kooperation mit den Maltesern zukünftig ein mobiler Impfbus im Landkreis eingesetzt. Der Landkreis hat in Absprache mit der VG entschieden, dass die Impfungen für die **Gemeinden Bruckberg, Furth, Obersüßbach und Weihmichl** in Furth **jeweils mittwochs** stattfinden. Nach entsprechender Registrierung und Voranmeldung über <https://impfzentren.bayern/> wird die Impfung entsprechend der Priorisierung auch in Furth durchgeführt. In dieser Zeit dient das Klosterbräustüberl als Wartebereich vor und nach der Impfung. **Bitte nicht ohne Termin zum Bus kommen!**



Schließung des Further Altenheims

Seit den 1970er Jahren besteht das Caritas Alten- und Pflegeheim im Schloss Furth. Dank der Verfügung der letzten Baronin zu Furth, Freifrau Philomena von Hornstein, wurde das ehemalige Schloss der Hofmark für die Betreuung pflegebedürftiger und alter Menschen durch diese an den Bischof in Regensburg vererbt. Mit dem Erlass eines Gesetzes zu den Anforderungen an die stationäre Pflege im Jahr 2011 war absehbar, dass die bisherige Situation im Schloss Furth zeitlich begrenzt sein wird. Das Schloss bot mit seiner Struktur nicht die Voraussetzungen für die nun notwendigen Einzelzimmer. Aus diesem Grund starteten die Gemeinde und die Caritas in 2015 Grundstücks- und Bauverhandlungen für den Bau eines neuen Altenheims in unmittelbarer Nähe. Seit Abbruch der alten Brauerei und Aufstellung des neuen Bebauungsplanes gab und gibt es eine Brachfläche in unmittelbarer Nähe zum Schloss, welche für einen Neubau mit bis zu 65 Wohnplätzen geeignet wäre. Leider endeten diese Verhandlungen abrupt im Jahre 2017, obwohl bereits ein Entwurfsplan erstellt und ein Bauinvestor gefunden war - seitens der Caritas. Zu allem Überfluss kamen zeitgleich noch gravierende Brandschutzmängel im Objekt auf, welche seitens des Landratsamtes beinahe zur Schließung des Heimes führten. Gemeinsam mit der Heimleitung hat die Gemeinde Übergangsfristen und Lösungen erarbeitet um die Schließung abzuwenden.

Seitdem zogen sich die Verhandlungen hin. Es wurden immer wieder Hoffnungen gemacht und dann doch wieder zerstreut. Nach mehrfachem Hin und Her teilte die nun neu gegründete Caritas Pflege- und Wohnen GmbH im Oktober 2020 mit, dass sie für den Neubau nun doch endgültig nicht zur Verfügung steht. Danach ging es schnell. Erst wurde die Schließung heftig dementiert. Dann bei einem gemeinsamen Gespräch mit Landrat und Bürgermeister am 01.12.2020 in Regensburg seitens der Caritas der für ein Reagieren wichtige Weiterbetrieb bis zum 31.12.2023 bestätigt. Doch wie Sie aus der Presse entnehmen konnten wurde nun am 10.02.2021 beschlossen, das Heim bereits zum 30.04.2021 zu schließen. Für die Bewohner, die Mitarbeiter und die Angehörigen ist das eine dramatische Entscheidung. Mit Blick auf unsere demografische Situation leider aber auch nachvollziehbar. Seit Jahren fehlt das Personal in der stationären Pflege, aber auch in anderen Berufen, die nah am Menschen arbeiten. Seien es all die ambulanten Pflegeberufe, die ErzieherInnen und KinderpflegerInnen, die ArzthelferInnen usw. Wir befinden uns in schwierigen Zeiten. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen derzeit in Ruhestand und die geburtenschwachen Jahrgänge der 2000er Jahre sind nicht in der Lage, die freien Kapazitäten zu ersetzen. Es herrscht Fachkräftemangel in allen Bereichen. Dieser Umstand hat die Caritas dazu veranlasst diese Entscheidung zu treffen. Über die Taktik und die Kommunikation, die sie dabei

angewandt hat, kann man sich wundern - aber trotzdem. Was bleibt ist ein neues Aufgabenfeld mit der Frage: **„Wie und wo will ich einmal gepflegt werden, wenn Pflege in meinem Leben notwendig wird?“**

Neues von der ILE "Hollédauer Tor"

Aktion „Kunst im Schaufenster in Pfeffenhausen“

Viele Künstler werden von der Corona-Pandemie stark gebeutelt, da die Möglichkeit, Kunstwerke auf Vernissagen, Märkten oder Ausstellungen zu präsentieren, weitgehend weggefallen ist. In der Gemeinde Pfeffenhausen steht man zusätzlich vor dem Problem, dass der historisch vom Brauereiwesen geprägte Ortskern zunehmend von Leerstand bedroht ist. Daraus entwickelte der Markt Pfeffenhausen in Zusammenarbeit mit der ILE „Hollédauer Tor“ die Idee, aus der Not eine Tugend zu machen und beide Probleme gleichzeitig anzupacken. Die leerstehenden Schaufenster sollten regionalen Künstlern aus der ILE die Möglichkeit bieten, ihre Kunstwerke auszustellen. Die Aktion fand vom 06.12.2020 – 02.02.2021 statt. Da es sich beim Spaziergang entlang der Fenster um eine Freiluftaktivität handelte, konnte dies unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln durchgeführt werden. Besucher aus nah und fern waren begeistert! Die vielen positiven Rückmeldungen seitens der Besucher und Künstler haben dazu geführt, dass diese Aktion nun jedes Jahr im Winter mit wechselnden Künstlern stattfinden soll.



Regionalbudget 2021

Nachdem letztes Jahr bereits 19 Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets umgesetzt werden konnten, startete 2021 eine neue Runde. Das Regionalbudget wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern gefördert und richtet sich an Kleinprojekteträger, die eine gute Idee haben wie Sie die Region „Hollédauer Tor“ ein Stückchen lebenswerter machen können. Das Förderprogramm stellt mit einer Fördersumme von 80% pro Kleinprojekt und relativ geringem

bürokratischem Aufwand ein sehr gutes Förderinstrument für die Bedürfnisse des ländlichen Raumes dar. So gingen im Jahr 2021 39 durchweg tolle Förderanfragen bei der ILE ein. In der Gemeinde Obersüßbach können beispielsweise eine Schutz- und Veranstaltungshütte mit Infotafeln zu Flora und Fauna im Bereich des Waldkindergartens und die Gründung einer Dartabteilung im Sportverein TSV Obersüßbach gefördert werden. Die Kreativität und die Bereitschaft, sich bei der Umsetzung der Projekte ehrenamtlich zu betätigen, hat uns sehr begeistert. Die Gesamtfördersumme des Regionalbudgets beträgt 100.000 €. Daher mussten wir dieses Jahr leider vielen Kleinprojektträgern absagen. Aber wir möchten uns nochmal ganz herzlich bei allen bedanken, die sich die Arbeit und Mühe gemacht haben, so kreative Ideen und Projektanträge einzureichen! Eine Übersicht über alle geförderten Projekte 2021 finden Sie hier: <https://www.ile-holledauertor.de/projekte/detail/regionalbudget-2021-115>



Vereine und Künstler können sich im Rathaus-Foyer präsentieren

Im Eingangsbereich des Rathauses Furth befindet sich ein Schaukasten, in dem gemeindeangesiedelte Firmen und Vereine, Kunsthandwerker und Künstler die Möglichkeit haben, sich zu präsentieren. **Ab August sind dazu noch Termine frei. Interessenten melden sich bitte im Rathaus unter Telefon 08704/9119-0.**

Gartenbauverein Furth bietet Apfelsaft zum Verkauf an

Der Gartenbauverein bietet aus der Ernte 2020 Apfelsaft zum Verkauf an. Der Saft hat Bioqualität und wurde aus Obst der gemeindeeigenen Streuwiesen erzeugt. Der Saft kann bei Familie Hammerl, Siedlungsstraße 26, 84095 Furth erworben werden. **Telefonische Anmeldung unter 08704/1612 oder 08704/ 1333 wäre wünschenswert.** Auch am Dorfmarkt in Unterneuhausen wird der Saft zum Verkauf angeboten. Das Angebot gilt solange Vorrat reicht! Coronaregeln sind einzuhalten.

Tennistraining für Kinder, Jugendliche, Damen und Herren -Einsteiger

Die Tennisabteilung des SV Neuhausen veranstaltet auch heuer wieder sein überaus beliebtes Tennistraining – vorausgesetzt, die bis dahin geltenden Coronaregeln lassen dies zu.

Das **Training für Kinder und Jugendliche** beginnt am **5. Mai 2021** (sofern das Wetter mitspielt) und endet zu Beginn der Sommerferien mit dem beliebten Kinderturnier und anschließendem Grillfest.

Anfänger Gruppe: Mittwoch, 17:00 - 18:00 Uhr
Fortgeschrittenen Gruppe: Mittwoch, 18:00 - 19:00 Uhr

Das **Damen (Einsteiger) Training** beginnt am **3. Mai 2021**, jeweils montags, 18.00 bis 20.00 Uhr. Nach den überaus erfolgreichen letzten Jahren wäre es toll, wenn wir viele weitere Interessentinnen begrüßen dürften.

Erstmals bieten wir bei Bedarf ein Einsteiger Training für Herren an. Interessierte sollten sich bitte melden, um weiter planen zu können.

Um unverbindlich hineinschnuppern zu können, ist die Teilnahme an den Kursen im Mai kostenlos. Ab Juni werden folgende Gebühren erhoben:

Kinder und Anfänger: 20,- €

Kinder Fortgeschrittene, Jugendliche sowie Damen- und Herren Anfänger: Eine Mitgliedschaft im Tennisverein ist notwendig. Dadurch fallen keine weiteren Gebühren an.

Achtung: Um eine bessere Planung vornehmen zu können, ist es notwendig, sich anzumelden. Bitte senden Sie eine E-Mail an: johann.wendl@t-online.de mit folgenden Informationen:

Name des Teilnehmers, bei Kindern zusätzlich Name des Erziehungsberechtigten, gewünschte Gruppe (Anfänger, Fortgeschrittene, Damen, Herren Anfänger), Telefonnummer und E-Mail Adresse.

Weitere aktuelle Informationen bzgl. Termine, Änderungen und evtl. coronabedingten Einschränkungen finden Sie auf unserer Homepage www.svneuhausen1947.de/Tennis.

Wir freuen uns auf einen sonnigen Tennis-Sommer!
Ihre Vorstandschaft der Tennisabteilung des SV Neuhausen





BEWIRB DICH BEI UNS!

Die Gemeinde Furth bei Landshut (ca. 3.600 EW) sucht Dich als

Gemeindebusfahrer*in (m/w/d) für unsere Schul- und Kindergartenkinder

in Teilzeit mit ca. 20 Std./Woche



Wenn wir Dein Interesse geweckt haben freuen wir uns über Deine
Bewerbung bis spätestens 12.04.2021 per Mail: bewerbung@vg-furth.de

Eine ausführliche Ausschreibung findest Du unter:
<https://www.vg-furth.de/vg/rathaus/stellenausschreibungen/>
Sollten noch Fragen offen sein steht Dir Tanja Weinberger
unter Telefon 08704/9119-18 gern zur Verfügung.

MINI
für Kinder bis 15 Jahre

**CROSS
LAUF**

3. Juli 2021

Hindernislauf mit Schlamm, Kletterwand,
Tunnel, Schaum, Reifen, Wasser, Auto, uvm.
www.minicrosslauf.de

Aus dem Landratsamt

Further Baby- und Kleinkindsprechstunde findet weiter telefonisch statt

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde, die normalerweise in der Kinderkrippe im Kinderhaus Furth stattfindet, wird aufgrund der aktuellen Situation weiterhin telefonisch unter der Telefonnummer **08708 / 9278633** angeboten. Eltern haben die Möglichkeit, sich jeden Montag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr telefonisch beraten zu lassen. Die Sprechstunde ist kostenlos und auf Wunsch anonym.

Die Kinderkrankenschwester Astrid Satzl informiert und berät bei allen Fragen „rund um Ihr Kind“. In den Schulferien findet keine Sprechstunde statt.

Weitere Infos unter www.koki-landshut.de oder unter

Tel.: 0871 / 408 - 4970 / - 4972 oder - 4977

Die weiteren Termine jeweils montags:

12.04.2021	19.04.2021	26.04.2021	03.05.2021
10.05.2021	17.05.2021	07.06.2021	14.06.2021
21.06.2021	28.06.2021	05.07.2021	12.07.2021
19.07.2021	26.07.2021		

Ganze Leistung - halber Preis

Trotz Corona positive Bilanz beim Projekt „50/50 Mobil“ des Landkreises Landshut

Welche Personen mit Wohnsitz im Landkreis Landshut sind berechtigt?

- Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren
- Senioren ab 70 Jahren
- Personen ab 14 Jahren mit Schwerbehindertenausweis

Wo erhalte ich die Wertschecks?

- Rathaus der VG Furth
- Landratsamt Landshut
- www.5050mobil.de

Die Wertschecks können bei den am Projekt teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen eingelöst werden. Die Hälfte der Fahrkosten wird vom Land-

kreis Landshut übernommen. Die beteiligten Unternehmen sind auf der Projekthomepage aufgelistet oder können in der jeweiligen Ausgabestelle eingesehen werden.

Nutzen Sie dieses Angebot für Arzt- oder Einkaufsfahrten, um Angehörige zu besuchen oder um Erledigungen zu tätigen.

Die Wertschecks gibt es in der Staffelung 5,00 €, 10,00 € oder 20,00 €. Ein 10 Euro Wertscheck kann beispielsweise für fünf Euro erworben werden. Pro Person werden monatlich maximal 60 Euro an Wertschecks ausgegeben.

Besitzer der Wertschecks können diese wie Bargeld bei Fahrten mit den teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmen verwenden. Die Wertschecks sind während des gesamten Projektzeitraums gültig, können also auch über mehrere Monate „gesammelt“ und eingelöst werden. Es können aber keine Gutscheine mehrere Monate im Voraus gekauft werden.

Mehr Informationen erhalten Sie online unter www.5050mobil.de.

Aktion "Sauberes Bayern" - Ramadama

Die alljährliche Säuberungsaktion „Sauberes Bayern“ des Landkreises Landshut kann wegen der seit 2020 andauernden Corona-Pandemie in diesem Frühjahr leider nicht durchgeführt werden. Es wird in Aussicht gestellt, die Aktion im Herbst nachzuholen. Darüber wird der Landkreis Landshut die Kommunen rechtzeitig informieren.

Aus dem Bezirk Niederbayern

Inbetriebnahme "Krisendienst Psychiatrie Niederbayern"

Am 1. März 2021 ging der "Krisendienst Psychiatrie Niederbayern" mit der Leitstelle in Landshut ans Netz. Mit diesem Hilfsangebot erweitert der Bezirk Niederbayern seine psychiatrischen Versorgungsstrukturen um eine weitere wichtige, niederschwellige Komponente.

Menschen in seelischen Notlagen, Angehörige und Bezugspersonen von Betroffenen können sich im akuten Fall an den Krisendienst wenden und erhalten dort eine "erste Hilfe", der in vielen Fällen weitere Gespräche bzw. therapeutische Maßnahmen folgen könne. Je nach individuellem Bedarf vermittelt das Krisendienst-Team eine weitergehende Betreuung bzw. Behandlung beispielsweise bei Sozialpsychiatrischen Diensten. Die telefonische Soforthilfe wird in Zukunft durch mobile Teams ergänzt, die betroffene Personen in besonders schweren Fällen aufsuchen, z.B. bei Suizidgefahr.

Wenn die Not am größten ist, muss Hilfe sehr rasch greifbar sein: Nach diesem Grundsatz hilft der Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - vertraulich, empathisch und qualifiziert.

Flyer befinden sich in unserer Auslage im Rathaus. Weitere Informationen über den Krisendienst erhalten Sie auf der Internetseite www.krisendienste.bayern/niederbayern

Fundsachen

Gegenstand	Zeit	Ort
Sonnenbrille mit Etui	07.02.2021	Furth, Waldkapelle
Geldbetrag	07.02.2021	Obersüßbach, Spielplatz
Strickmütze (schwarz-blau)	23.02.2021	Furth, vor Rathaus
Drohne	01.03.2021	Furth, Reisgang

Wir gratulieren

19.03.	75.	Rosalia Radspieler
14.04.	70.	Johann Noderer
19.04.	95.	Johann Daniel
08.03.	Silber Hochzeit	Josef und Maria Manhart
30.04.	Silber Hochzeit	Christian und Sabine Vorlauffer



Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Obersüßbach

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr
Am Rathaus 6
84095 Furth

Tel. 08704/9119-22

Fax 08704/9119-33

E-Mail: info@vg-furth.de

Internet: <http://www.oberuessbach.de>

Öffnungszeiten Rathaus:

Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:30 – 18:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag 10:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch 17:00 – 18:30 Uhr
1.u.2. Samstag im Monat 10:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr
Samstag 12:00 – 15:00 Uhr
(In den Wintermonaten (Nov. - Feb.) ist der Wertstoffhof am Mittwoch geschlossen.) !!!

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle: 112
Polizei: 110
Telefonseelsorge: 0800/111 0 111
oder 0800/111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

Internet unter www.engelapotheke-furth.de
o. an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke,
Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter www.notdienst-zahn.de
oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.

AOK-Sprechtage

Auch im Jahr 2021 finden im Rathaus Furth leider **keine** Sprechtage der AOK statt.

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:

AOK Landshut, Luitpoldstr. 28, 84034 Landshut
Tel. 0871/6950

VdK-Sprechtage

Der Kreisverband Landshut mit der Vorsitzenden Monika Volland-Kleemann und der Geschäftsführerin Kim Blum haben sich mit den ehrenamtlichen Ortsvorsitzenden des Kreisverbandes Landshut darauf geeinigt, dass bis auf weiteres die Außensprechstunde im Rathaus nicht stattfindet. **Der VdK bittet alle Mitglieder um Verständnis und weist darauf hin, dass Sie telefonische Informationen unter Tel. 0871/923330 erhalten.**

Energieberatung

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Kirner von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr telefonisch für eine Beratung zur Verfügung. Die Beratung ist für alle Bürger kostenlos.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung unter Tel.-Nr.: 08704/9119-11, erforderlich.

Fundgegenstände

Das Fundbüro für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Furth, Obersüßbach, Weihmichl) ist im Einwohnermeldeamt integriert. Online finden Sie es unter:

<http://www.furth-bei-landshut.de/furth/buergerservice/fundbuero>

Das nächste Gemeindeblatt erscheint im Juni 2021!

Bitte reichen Sie Ihre Terminhinweise und Berichte **bis spätestens 12. Mai 2021** bei Frau Martina Schweiger (martina.schweiger@vg-furth.de) ein.